



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 13. November 2019

CM 4757/19

PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Manouela.Mavroudi@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.5153

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG,
14. NOVEMBER 2019 (14.00 UHR)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und über die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Republik Senegal und der Europäischen Union

– Annahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Republik Senegal und der Europäischen Union

– Annahme

= Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 13. November 2019 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren für die Annahme des oben genannten Ratsbeschlusses und der oben genannten Ratsverordnung anzuwenden, werden die Delegationen hiermit ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme dieses Beschlusses in der Fassung des Dokuments 13477/19 PECHE 476 und dieser Verordnung in der Fassung des Dokuments 13485/19 PECHE 479 zustimmen können, und werden ersucht, die Erklärung der Kommission in Dokument 13497/19 ADD 1 PECHE 480 zur Kenntnis zu nehmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, 14. November 2019 (14.00 Uhr)** zugehen.

Sie ist per Telefax an das Sekretariat der DGB 2A (Fax-Nr. +32 2 281 8261) oder per E-Mail an life2a.fisheries@consilium.europa.eu zu richten.